



MARKTGEMEINDE PERNERSDORF

Pfaffendorf Nr. 60, 2052 Pernersdorf

☎ 02944/8275-0 - Fax 02944/8275-20

e-mail: gemeinde@pernersdorf.gv.at

UID-Nr.: ATU 16281404

Sitzungsprotokoll

Lfd.Nr. 2/2024

über die **GEMEINDERATSSITZUNG** der Marktgemeinde Pernersdorf
am **Dienstag, dem 19. März 2024, um 19,15 Uhr** im Sitzungssaal des Amtshauses.

Beginn: 19,15 Uhr

Ende: 21,10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. März 2024.

Anwesend: Bgm. Erwin Kasper

Geschf. Gemeinderäte: Gf.GR Christian Jassek
Gf.GR. Florian Hofmann
Gf. GR. DI Erich Wittmann
Gf. GR. Thomas Schwarz
Gf.GR. Christoph Wurm

Gemeinderäte: Jan Manuel Grillmeier
Günther Schönauer
Matthias Kornherr
Tamara Amon
Franz Just
Gerald Trettenhahn
Stefan Digruber
Friederike Schnepf
Daniela Brunner
Mag. Andreas Kettler
Norbert Eser
Stefan Bauer

Entschuldigt abwesend: Vizebgm. Joachim Amon

Außerdem anwesend: Ing. Roman Kettler

Vorsitzender: Bgm. Erwin Kasper

Schriftführer: Christine Sturm

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Wahl der Ortsvorsteher.
3. Bericht des Bürgermeisters über die am 18. März 2024 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
4. Fam. Kellner Geschäftsfall 1934/2023/11 Grundlage Vermessung GZ 40629.
5. Ansuchen von Fam. Schönauer und Hrn. Grillmeier bei der Aufschließungsabgabe den alten Einheitssatz zu verrechnen.
6. Änderung der Wasserabgabenordnung.
7. Ansuchen von Hrn. Niedermeyer und Frau Seidl um Nachlass beim Leitungswasserschaden in Pfaffendorf 55.
8. Verordnung des Radweges Watzelsdorf-Pernersdorf als Fahrradstraße mit Zusatz „ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr“.
9. GAV Mittleres Pulkatal – Darlehensaufnahme – Haftung/Garantieerklärung der Gemeinde für die Errichtung einer neuen Verbandskläranlage und deren Unterfertigung.
10. Radweg Pfaffendorf-Peigarten-Übernahme der abgelösten Trennstücke entlang des Radweges in der KG Peigarten und KG Pfaffendorf in das öffentliche Gut.
11. Stellenausschreibung für die Nachbesetzung einer Kindergartenbetreuerin/eines Kindergartenbetreuers im NÖ Landeskindergarten Pernersdorf.
12. Ansuchen des ÖKB um Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten der ehemaligen Post.
13. Prüfung der Anträge für die Förderung von privaten Photovoltaikanlagen seitens der Gemeinde und Freigabe der Auszahlung.
14. Berichte, Anfragen, Allfälliges.

Zu Pkt.1) Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der schriftliche Dringlichkeitsantrag gestellt, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt (Beilage A)

Pkt. 15.) Kostenübernahme 2024 für Festlexpress in der Leader Region.

zu erweitern, verlesen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt Pkt.15 erweitern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.2) Wahl der Ortsvorsteher

Als Ortsvorsteher für die 4 KG's schlägt der Bürgermeister die Mitglieder Herrn Gf. GR Christoph Wurm-KG Peigarten, Herrn Gf. GR Christian Jassek-KG Ragelsdorf, Herrn Gf. GR Thomas Schwarz und Frau GR Friederike Schnepf-Pfaffendorf/Karlsdorf vor, deren Wahl per Akklamation durchgeführt werden kann.

Der Vorschlag wird angenommen und sie werden vom Gemeinderat einstimmig gewählt. Auf Befragen des Bürgermeisters erklären die Gewählten die Wahl anzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Da Frau Gemeinderätin Friederike Schnepf die Entschädigung für Gemeinderäte erhält und nicht wie die 3 gewählten anderen Ortsvorsteher die Entschädigung für geschäftsführende Gemeinderäte, schlägt der Bürgermeister als zusätzliche Entschädigung für den Ortsvorsteher einen monatlichen Zuschuss von Euro 100,- vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.3) Bericht des Bürgermeisters über die am 18. März 2024 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 18. März 2024 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfberichte und die ordnungsgemäßen Durchführungen **zustimmend** zur Kenntnis.

Zu Pkt.4) Fam. Kellner Geschäftsfall 1934/2023/11 Grundlage Vermessung GZ 40629.

Die Fam. Kellner/Ruhaltinger tritt an die Gemeinde die Trennfläche von der Parz. 562/3 mit einem Ausmaß 19 m² und 10 m² ab. Im Gegenzug tritt die Gemeinde die Trennfläche von der Parz. 878/6 mit einem Ausmaß von 19 m² ab laut GZ40629 aus dem öffentlichen Gut an die Fam. Kellner/Ruhaltinger ab. Die Verbücherung erfolgt über das vereinfachte Verfahren. Der Verkehrswert entspricht in etwa Euro 2,-/m².

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Grundabtretung an die Fam. Kellner/Ruhaltinger und der Entlassung aus dem öffentlichen Gut und der Übernahme der Trennflächen ins öffentliche Gut zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Vor Eingang in den nächsten Tagungspunkt werden GR Grillmeier und GR Schönauer aus dem Sitzungssaal gebeten.

Zu Pkt.5) Ansuchen von Fam. Schönauer und Hrn. Grillmeier bei der Aufschließungsabgabe den alten Einheitssatz zu verrechnen.

Der neue Einheitssatz bei der Aufschließungsabgabe ist mit 1. Oktober 2022 in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt war die Flächenwidmungsänderung noch nicht fertig durchgeführt. Gemäß der Bestimmungen der NÖ Bauordnung wird die Aufschließungsabgabe erst mit einem Bauansuchen bzw. mit Nutzungsänderung vorgeschrieben. Bei Fam. Schönauer war die Bauverhandlung im Frühjahr 2023 und bei Hrn. Grillmeier erst mit einer vom Land NÖ bewilligten Raumordnungsänderung im Mai 2023.

Der Bürgermeister stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den beiden Ansuchen nicht stattgeben. Es gibt einen Stichtag und ab diesem sind die neuen Einheitssätze vorzuschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Grillmeier und GR Schönauer werden wieder in den Saal gebeten.

Zu Pkt.6) Änderung der Wasserabgabenordnung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernersdorf möge folgende Erweiterung der Verrechnungsgrößen bei der Bereitstellungsgebühr beschließen:

Änderung der WASSERABGABENORDNUNG vom 30. November 2005 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Pernersdorf (§5, §6 und §9)

§ 5 - Bereitstellungsgebühren

- Der Bereitstellungsbetrag wird mit € ..13,50.... pro m³/h festgesetzt.
- Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	13,50	40,50
7	13,50	94,50
12	13,50	162,00
17	13,50	229,50

§ 6 - Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € .1,80... festgesetzt.

§ 9 - Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1. Juli 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Erwin Kasper)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.7) Ansuchen von Hrn. Niedermeyer und Frau Seidl um Nachlass beim Leitungswasserschaden in Pfaffendorf 55.

Herr Niedermeyer und Frau Seidl haben bei der letzten Wasserabrechnung einen Wasserverlust von 4.726 m³ (ein geringer Anteil vom laufenden Wasserverbrauch inkludiert). Das entspricht einer Vorschreibung von Euro 9.197,10. Auf Grund einer nicht entsprechenden Haushaltsversicherung werden seitens einer Versicherung keine Kosten abgedeckt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen nicht stattgeben, da die Kosten im Bereich vom Wasser in der Gemeinde kostendeckend geführt werden muss und die Gemeinde das Wasser selbst von EVN-Wasser ankauft. Die vereinbarte Ratenzahlung bleibt aufrecht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.8) Verordnung des Radweges Watzelsdorf-Pernersdorf als Fahrradstraße mit Zusatz „ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr“.

Antrag des Bürgermeisters: Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur Klärung mit der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn Hrn. Mag. Schramm zurückgestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.9) GAV Mittleres Pulkautal – Darlehensaufnahme – Haftung/Garantieerklärung der Gemeinde für die Errichtung einer neuen Verbandskläranlage und deren Unterfertigung.

a) **BAWAG PSK**

Der Bürgermeister berichtet, dass die geschätzten Baukosten (Schätzung 2019) für den Neubau der Kläranlage rund € 10.000.000,00 betragen werden. Dazu erfolgte von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH, Krems an der Donau in Abstimmung mit dem Planungsbüro eine Darlehensausschreibung über € 7.000.000,00, zu der sieben Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen wurden. Davon haben fünf Bankinstitute zum Abgabezeitpunkt ein Angebot abgegeben. Der Vergleich hat gezeigt, dass die Fixzinssätze derzeit günstiger sind als ein variabler Zinssatz. Nach Prüfung der Angebote hat der Vorstand des GAV Mittleres Pulkautal auf Empfehlung der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH beschlossen, dass Darlehen zu splitten und jeweils € 3.500.000,00 an die

BAWAG PSK, Wien

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Vertragslaufzeit: 30 Jahre

Vertragslaufzeit: 30 Jahre

Fixzinssatz: rd. 3,16 % p.a.

Fixzinssatz: 3,29 % p.a.

den Zugschlag zu erteilen.

Um bessere Konditionen erhalten zu können, ist von jeder Mitgliedsgemeinde des GAV Mittleres Pulkautal eine Haftung/Garantieerklärung nach den jeweiligen Anteilen in % gemäß Satzung des GAV Mittleres Pulkautal zu hinterlegen (Ersparnis rund € 200.000,00).

Die Marktgemeinde Pernersdorf haftet für den GAV Mittleres Pulkautal für den Darlehensbetrag bei der BAWAG PSK, Wien von € 3.500.000,00 gemäß Satzung mit 15,99 %. Das entspricht einem Betrag von € 559.650 (Ersparnis Anteil Gemeinde Pernersdorf Euro 31.980, -).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Haftung/Garantieerklärung für das Darlehen in Höhe von € 3.500.000,00 des GAV Mittleres Pulkautal bei der BAWAG PSK, Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1018 Wien gemäß Satzung des GAV Mittleres Pulkautal – 15,99% - in Höhe von € 559.600,00 beschließen.

Die vorliegende Haftung/Garantieerklärung der BAWAG PSK, Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1018 Wien bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und die Haftung/Garantieerklärung unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) **Raiffeisenlandesbank für NÖ und Wien**

Wie bereits vom Bürgermeister unter Punkt a) ausgeführt, ist von jeder Mitgliedsgemeinde des GAV Mittleres Pulkautal eine Haftung/Garantieerklärung nach den jeweiligen Anteilen in % gemäß Satzung des GAV Mittleres Pulkautal zu hinterlegen, um bessere Konditionen zu erhalten.

Die Marktgemeinde Haugsdorf haftet für den GAV Mittleres Pulkautal für den Darlehensbetrag bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien von € 3.500.000,00 gemäß Satzung mit 15,99 %. Das entspricht einem Betrag von € 559.600,00.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Haftung/Garantieerklärung für das Darlehen in Höhe von € 3.500.000,00 des GAV Mittleres Pulkautal bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien gemäß Satzung des GAV Mittleres Pulkautal – 15,99% - in Höhe von € 559.600,00 beschließen.

Die vorliegende Haftung/Garantieerklärung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.10) Radweg Pfaffendorf-Peigarten-Übernahme der abgelösten Trennstücke entlang des Radweges in der KG Peigarten und KG Pfaffendorf in das öffentliche Gut.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die für den Radweg Pfaffendorf-Peigarten notwendigen und bereits abgelösten Grundstückteile in das öffentliche Gut übernehmen und folgende Kundmachungen beschließen:

1. KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Pernersdorf** hat in seiner Sitzung am 19. März 2024 beschlossen:

1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53050 A** in der KG Pfaffendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

(Erwin Kasper)

Angeschlagen am: 20. März 2024

Abgenommen am: 4. April 2024

2. KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Pernersdorf** hat in seiner Sitzung
am 19. März 2024 beschlossen:

1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53050 B** in der KG Peigarten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

(Erwin Kasper)

Angeschlagen am: 20. März 2024

Abgenommen am: 4. April 2024

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.11) Stellenausschreibung für die Nachbesetzung einer Kindergartenbetreuerin/eines Kindergartenbetreuers im NÖ Landeskindergarten Pernersdorf.

Der Bgm. stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge der Stellenausschreibung für die Nachbesetzung im Kindergarten wie folgt bis 5. April 2024 zustimmen:

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Pernersdorf gelangt ein Dienstposten eines/einer Vertragsbediensteten im Bereich Kindergartenbetreuer/in (Dienstzweig 12) im Ausmaß von mind. 25 Wochenstunden (Anpassung jährlich laut Bedarfserhebung Kindergarten) zur Ausschreibung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBL. 2420 in der geltenden Fassung, befristet auf eine Probezeit von 6 Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert. Verpflichtend nach Aufnahme ist eine Ausbildung mit 80 Unterrichtseinheiten in Theorie und 36 Stunden in Praxis innerhalb eines Jahres. Der Urlaub ist ausschließlich in den Kindergartenferien zu konsumieren.

Aufgabenbereich:

Aufsicht und Betreuung der Kinder, Bildung und Erziehung der Kinder gemeinsam mit der Kindergartenpädagogin in der Gruppe, Vorbereitung Jause und Mittagstisch, Erhaltungsarbeiten und Reinigung der Kindergartenräume, Mithilfe bei Instandhaltung der Außenanlagen

Anstellungserfordernisse:

- o) Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR Staatsangehörige oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt mit Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- o) Freude am Arbeiten mit Kindern im pädagogischen Sinn
- o) abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- o) Selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- o) Flexibel, belastbar und verlässlich
- o) Körperliche, psychische und geistige Eignung
- o) Strafregister für Kinder und Jugendfürsorge
- o) Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung im Bereich der Tätigkeit als Kindergartenbetreuer/in
- o) Dienstantritt am 2. Mai 2024
- o) Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft

Die schriftliche Bewerbung und die Bewerbungsnachweise (Lebenslauf, Schulabschlusszeugnisse, Berufsausbildungsnachweise, Arbeitsbestätigung- bzw. Zeugnisse) sind **bis spätestens 5. April 2024** beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Pernersdorf, während der Amtsstunden, abzugeben.

Der Bürgermeister:

(Erwin Kasper)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Schönauer wird gebeten den Sitzungssaal zu verlassen.

Zu Pkt.12) Ansuchen des ÖKB um Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten der ehemaligen Post.

Die Befristung des Mietvertrages läuft am 31.3.2024 aus. Daher hat der ÖKB ein Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages um weitere 5 Jahre ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den derzeitigen Mietvertrag nicht in der Form verlängern, sondern einen Gestattungsvertrag neu abschließen, um sich die Möglichkeit offen zu halten in einer relativ kurzen Zeit wieder über die Räumlichkeiten verfügen zu können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Schönauer wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

GR Digruber, GR Grillmeier, GR Just und Gf GR Wurm werden gebeten den Sitzungssaal zu verlassen.

Zu Pkt.13) Prüfung der Anträge für die Förderung von privaten Photovoltaikanlagen seitens der Gemeinde und Freigabe der Auszahlung.

Bürgermeister Erwin Kasper hat die bis heute eingelangten Ansuchen um Förderung der Photovoltaikanlagen seitens der Gemeinde geprüft und in Ordnung befunden, daher

stellt der Bürgermeister den Antrag: Der Gemeinderat möge der Auszahlung der Fördersumme für 14 Ansuchen mit einem Gesamtbetrag von Euro 6.457, - zustimmen. Die Liste der Antragsteller liegt bei-Beilage B

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Digruber, GR Grillmeier, GR Just und Gf GR Wurm werden wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Pkt. 15.) Kostenübernahme 2024 für Festlexpress in der Leader Region.

Einige Jugendliche der Gemeinde nutzen doch den Festlexpress, sie können aber nur in den Gemeinden Ein- und Aussteigen, die bei diesem Projekt mitmachen. Die meisten Gemeinden im Pulkautal machen bei diesem Projekt mit. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. Euro 490,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge heuer der Kostenübernahme für den Festlexpress zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.14) Berichte, Anfragen, Allfälliges.

Bürgermeister Kasper berichtet von den letzten Gemeindevorstandssitzung:

Harald Machalek wird mit der Straßenkehrung betraut. Kosten Euro 3.516, -

Die Baumbewässerungssäcke wurden teilweise von den Mäusen angenagt, daher werden 50 Säcke

nachgekauft. Kosten Euro 1.050, -

Das Thema Streunerkatzen Unterstützung ja oder nein wird bei der Gemeinderatssitzung im April oder Mai 2024 behandelt.

Für die Erstellung der Gemeindezeitung werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung von jeder Fraktion 2 Gemeinderäte namhaft gemacht.

Keine weiteren Anträge und Anfragen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom _____ genehmigt.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Protokollmitfertiger

.....
Protokollmitfertiger